

# Botschaft zur Gemeindeversammlung

---



**Mittwoch, 28. Mai 2025, 19:30 Uhr**  
**Gemeindeverwaltung Fräschels (Schulhaus)**



## Traktanden:

1. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28.11.2024**
2. **Information über den Abschluss von Investitionen**
3. **Vorstudie «verkehrsberuhigende Massnahmen Hauptstrasse»**  
Planungskredit
4. **Rechnung 2024**
  - 4.1 Erfolgsrechnung
  - 4.2 Investitionsrechnung
  - 4.3 Nachtragskredite
  - 4.4 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle
5. **Ergänzungswahl Planungskommission**
6. **Informationen**
7. **Verschiedenes**

Die Botschaft, das Protokoll der GV vom 28.11.24, sowie der ausführliche Geschäftsbericht zur Rechnung 2024 können während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite [www.fraeschels.ch](http://www.fraeschels.ch) eingesehen werden.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Versammlung. Im Anschluss offeriert die Gemeinde ein Apéro.

## Beilagen:

- Botschaft zur Gemeindeversammlung
- Bericht externe Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024
- Rechnungsvergleiche der Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung
- Weitere Informationen des Gemeinderates

# Botschaft zur Gemeindeversammlung



## Informationen zu den Traktanden

### 2. Information über den Abschluss von Investitionen

Bezeichnung	Beschluss- datum	Kreditbetrag	Ausgaben kumu- liert Vorjahre	Ausgaben 2024	Total Ausgaben per 31.12.2024	Restkredit per 31.12.2024	Begründung
Vorstudie sichere Strassen	09.12.2019	25'000.00	28'224.95	0.00	28'224.95	-3'224.95	Kredit wird an der GV vom 27.11.2025 abgerechnet.
Sanierung Flurwege (2. Etappe)	09.12.2019	220'000.00	228'580.05	0.00	228'580.05	-8'580.05	Es sind noch Subventionsbeiträge ausstehend. Sobald diese Beträge eingetroffen sind, wird der Kredit der GV zur Abrechnung traktandiert.
Ortsplanungsrevision	--	0.00	11'591.25	15'649.10	27'240.35	-27'240.35	Gemäss Beschluss Gemeindeversammlung: Jährliche Information - Nachtragskredit wird am Schluss beantragt.
GEP - Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan	02.12.2015 29.05.2024	41'400.00 <u>30'000.00</u> 71'400.00	54'655.25	-2'840.00	51'815.25	19'584.75	
Sanierung Kugelfang	23.05.2022 25.05.2023	125'000.00 <u>95'000.00</u> 220'000.00	188'788.65	-190'350.30	-1'561.65	221'561.65	Rückerstattung ist höher ausgefallen als die Investitionskosten. Definitive Abrechnung erfolgt an der GV vom 27.11.2025.
Projekt sichere Strassen (Tempo 30)	21.04.2021	20'000.00	15'716.30	0.00	15'716.30	4'283.70	Kredit wird voraussichtlich an der GV vom 27.11.2025 abgerechnet.
Einkauf WAGROM	25.05.2023	572'000.00	572'000.0	0.00	572'000.00	0.00	Kredit wird voraussichtlich an der GV vom 27.11.2025 abgerechnet.
Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg-Im Holz-Bühne	30.11.2023 28.11.2024	50'000.00 <u>643'000.00</u> 693'000.00	0.00	44'575.93	44'575.93	648'424.07	
Strassensanierung Berg/Moosgasse	30.11.2023	180'000.00	0.00	45'841.35	45'841.35	134'158.65	
Sanierung Kanalisation / Meteorwasser Gruebeweg	28.11.2024	464'000.00	0.00	0.00	0.00	464'000.00	

Die obenstehende Tabelle bezieht sich auf die laufenden Verpflichtungskredite mit bereits getätigten Ausgaben.



# Botschaft zur Gemeindeversammlung

## 3. Vorstudie «verkehrsberuhigende Massnahmen Hauptstrasse» Planungskredit

### Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe «Sichere Strassen» hat in einem ersten Projekt im Jahr 2020 das Projekt «Tempo 30» innerhalb der Quartierstrassen ausgearbeitet und im Folgejahr wurde dieses realisiert.

Bereits im Jahr 2020 wurde durch den Verkehrsplaner von der Hauptstrasse ein RSI (Road Safety Inspection)-Bericht erarbeitet und präsentiert. Dieser Bericht zeigt die Verkehrsbelastung und auch die Sicherheitsprobleme auf. Fräschels hatte im Jahr 2000 durchschnittlich 4'500 Fahrzeuge pro Tag, heute haben wir 6'500 Fahrzeuge und die Zunahme wird pro Jahr 1-1.5% geschätzt. Der Anteil an Lastwagen und Traktoren (Schwerverkehr) ist mit 12% sehr hoch.

Der nächste Schritt ist nun die Erarbeitung einer Vorstudie mit Massnahmen zur Verkehrsberuhigung.

Die Vorstudie wird durch einen Verkehrsplaner erstellt. Dieser Bericht basiert u.a. auf den Daten des RSI-Berichts und wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton FR (Tiefbauamt) erarbeitet. Der Kanton FR ist Eigentümer der Strasse und bestimmt somit, welche baulichen Massnahmen möglich sind. Der Kanton nennt diese Vorgehensweise VALTRALOC-Verfahren (VALorisation des espaces routiers en TRAversée de LOCALités / Aufwertung der Ortsdurchfahrten). Dieses Instrument wurde 1993 eingeführt und hat zum Ziel, Ortsdurchfahrten so zu gestalten, dass sie Verkehrsberuhigung und Aufwertung des öffentlichen Raums miteinander verbinden.

Ein Sicherheitsproblem sind die Dorfeingänge, die Fahrzeuge fahren mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 67 km/h (Tempo 50). Ein weiteres Sicherheitsdefizit besteht auf der Höhe des ehemaligen Restaurants «Sternen» und dem Ofenhaus. Der Fussgängerstreifen ist ungenügend abgesichert und die Strasse wurde durch den Kanton auf der Höhe vom alten «Zollhaus» zu schmal erstellt. Weitere Probleme sind viele private Einfahrten und Einlenker der Gemeindestrassen haben ein ungenügendes Sichtprofil.

Der Gemeinderat hat mehrere Angebote von Verkehrsplanern eingeholt, diese mit der Arbeitsgruppe geprüft und ausgewählt.

### Kreditsumme

Die Kosten für die Vorstudie «Verkehrsberuhigende Massnahmen an der Hauptstrasse» werden mit Fr. 18'000.00 geplant.

### Folgekosten

Der vorliegende Verpflichtungskreditantrag führt zur nachfolgenden Belastung der Erfolgsrechnung:

Zusammenstellung	Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Bruttokosten</b>		<b>18'000</b>					
<b>Anlagewert VV (Nettoinvestition)</b>		<b>18'000</b>	<b>16'200</b>	<b>14'400</b>	<b>12'600</b>	<b>10'800</b>	<b>9'000</b>
<b>Inbetriebnahme im Jahr 2025</b>							
kumulierte Abschreibungen		1'800	3'600	5'400	7'200	9'000	10'800
<b>Restwert 31.12.</b>		<b>16'200</b>	<b>14'400</b>	<b>12'600</b>	<b>10'800</b>	<b>9'000</b>	<b>7'200</b>
<b>Kapitalkosten</b>							
Abschreibungen 10 Jahre (10%)	linear	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
Zinssatz auf Restbuchwert 1.0% (kalk. Zinssatz)		162	144	126	108	90	72



# Botschaft zur Gemeindeversammlung

Total Folgekosten

1'962	1'944	1'926	1'908	1'890	1'872
-------	-------	-------	-------	-------	-------

Durchschnittliche Folgekosten der ersten 10 Jahre

1'881
-------

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Planungskredit für die Vorstudie «verkehrsberuhigende Massnahmen Hauptstrasse» in der Höhe von Fr. 18'000.00 zu genehmigen.

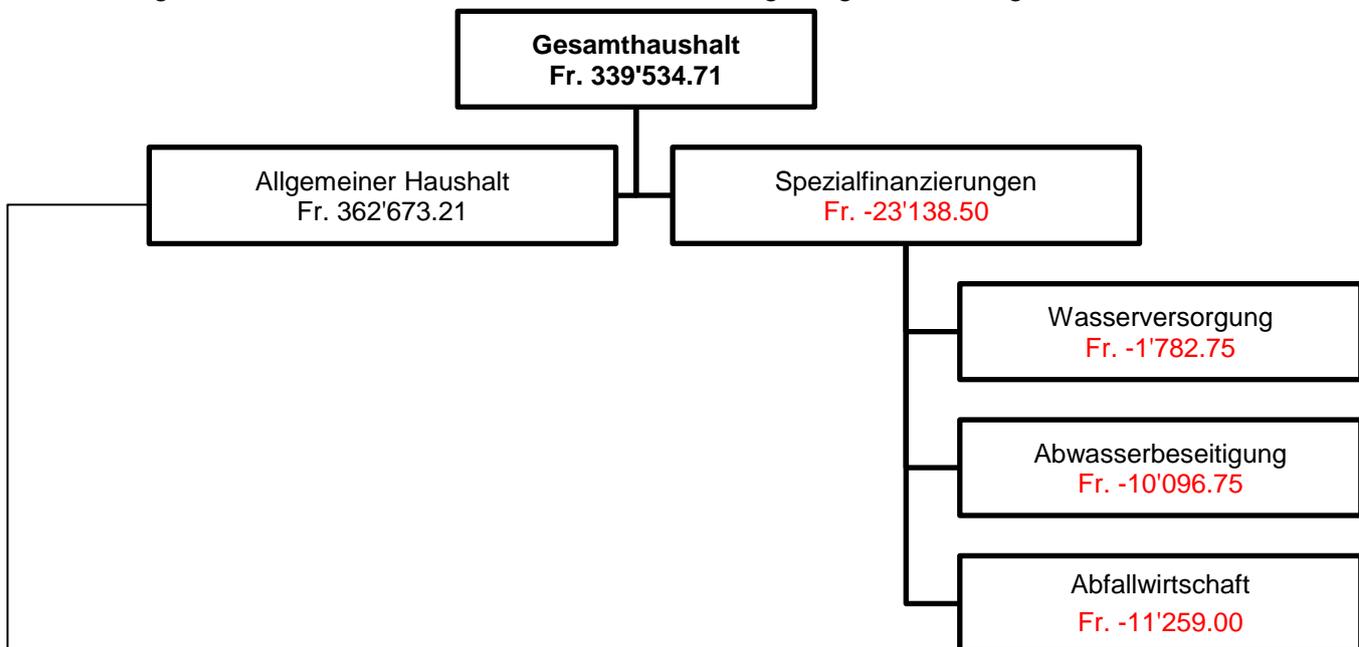
## 4. Rechnung 2024 Genehmigung

Der Gesamthaushalt 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 339'534.71 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 81'111.40 vor. Somit liegt eine Besserstellung von Fr. 420'646.11 vor.

**Der allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) erwirtschaftete im Berichtsjahr 2024 einen Ertragsüberschuss von Fr. 362'673.21. Damit schliesst der allgemeine Haushalt um Fr. 410'146.11 besser ab als im Budget vorgesehen. Das Budget 2024 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 70'611.40 im allgemeinen Haushalt vor.**

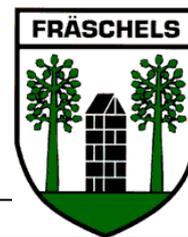
Der Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt kann direkt in den Bilanzüberschuss überführt werden. Damit verfügt die Gemeinde Fräschels über eine Reserve (Bilanzüberschuss) zur Deckung von allfälligen Defiziten in der Höhe von Fr. 2'145'028.44.

Die Ergebnisse der einzelnen Haushalte sind nachfolgend grafische dargestellt:



Die nachfolgenden Sachverhalte haben zur (+) Besser-/ (-) **Schlechterstellung** des Jahresergebnisses 2024 im **Allgemeinen Haushalt** geführt.

Unter Allgemeine Dienste sind geringere Gehaltskosten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal zu verzeichnen. Dies liegt daran, dass im Geschäftsjahr 2024 in der Verwaltung lediglich eine Person angestellt war. Selbst unter Berücksichtigung der Kosten für externe Unterstützung ergibt sich eine Besserstellung (Minderaufwand).	Fr. +8'574.97
---	---------------



# Botschaft zur Gemeindeversammlung

Die Vergütung an die Gemeinde Kerzers für die Orientierungsschule fällt höher aus als im Budget für das Jahr 2024 vorgesehen.	Fr. -43'250.00
Aus den Vermögenssteuern natürliche Personen (Rechnungsjahr) resultiert ein Minderertrag im Vergleich zum Budget.	Fr. -9'043.00
Auch bei den Vermögenssteuern natürliche Personen (Vorjahre) resultiert ein Mehrertrag im Vergleich zum Budget.	Fr. +37'069.60
Bei den Gemeindesteuern natürliche Personen (Vorjahre) ist im abgelaufenen Rechnungsjahr ein Mehrertrag zu verzeichnen. Im Budget für das Jahr 2024 waren keine Einnahmen eingeplant.	Fr. +371'375.05
Bei den Gemeindesteuern natürliche Personen (Rechnungsjahr) resultiert ein Minderertrag im Vergleich zum Budget.	Fr. -20'443.20
Sondersteuern; aus den Vermögensgewinnsteuern resultiert ein Mehrertrag.	Fr. +5'559.85
Pauschale Wertberichtigung auf übrige Finanzanlagen/Guthaben von 5%.	Fr. -6'900.00

## Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind eigene Rechnungskreise innerhalb der Jahresrechnung der Gemeinde Fräschels. Die Mittel sind zweckgebunden für die Erfüllung von bestimmten Aufgaben. Die Aufgabenbereiche Abfall, Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung sind gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierungen.

 Wasserversorgung	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023	Rechnungsjahr 2022
Ergebnis	-1'782.75	638.29	4'014.35
Bestand Werterhaltung	578'166.60	594'264.45	449'228.50
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	16'427.84	18'209.89	17'571.60

 Abwasserbeseitigung	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023	Rechnungsjahr 2022
Ergebnis	-10'096.75	22'584.56	3'564.80
Bestand Werterhaltung	569'367.91	499'006.16	430'848.16
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	113'406.66	123'503.41	100'918.85

 Abfallbeseitigung	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023	Rechnungsjahr 2022
Ergebnis	-11'259.00	-9'967.35	-7'506.25
Eigenkapital	11'111.27	22'370.27	32'337.62

## Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis Gesamthaushalt	339'534.71	-70'611.40	-294.45
Abschreibung Verwaltungsvermögen	82'132.82	73'810.00	99'418.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	77'861.75	93'000.00	247'724.20
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	46'736.35	14'200.00	41'459.80
Abschreibungen Investitionsbeiträge	29'363.75	17'920.00	27'902.70
Abschreibungen passivierte Investitionsbeiträge	30'956.95	29'410.00	33'085.60
Entnahmen aus dem Eigenkapital	65'184.17	61'010.00	63'919.61
Aufwertung VV	0.00	0.00	126'316.20
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>386'015.56</b>	<b>9'498.60</b>	<b>109'969.24</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			
Investitionsausgaben	352'121.98	417'000.00	1'196'803.90
Investitionseinnahmen	246'466.75	0.00	593'344.45

# Botschaft zur Gemeindeversammlung



Nettoinvestitionen	105'655.23	417'000.00	603'459.45
Finanzierungsergebnis	280'360.33	-407'501.40	-493'490.21

## Bilanz

	Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
<b>FINANZVERMÖGEN</b>		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'861'850.16	1'720'463.96
101 Forderungen	882'965.07	580'311.62
102 Kurzfristige Finanzanlagen	500'000.00	500'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	37.60	23'529.95
107 Finanzanlagen	66'300.00	83'980.00
<b>TOTAL FINANZVERMÖGEN</b>	<b>3'311'152.83</b>	<b>2'908'285.53</b>
<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>		
140 Sachanlagen VV	2'000'569.48	2'167'972.95
142 Immaterielle Anlagen	94'807.28	95'098.90
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	21'040.00	21'040.00
146 Investitionsbeiträge	1'347'373.45	1'183'958.05
<b>TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>3'463'790.21</b>	<b>3'468'069.90</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>6'774'943.04</b>	<b>6'376'355.43</b>
<b>FREMDKAPITAL</b>		
200 Laufende Verbindlichkeiten	530'025.15	438'903.83
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	36'305.30	28'058.15
205 Kurzfristige Rückstellungen	6'800.00	6'800.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'870'404.45	1'899'799.75
<b>TOTAL FREMDKAPITAL</b>	<b>2'443'534.90</b>	<b>2'373'561.73</b>
<b>EIGENKAPITAL</b>		
290 Spezialfinanzierungen im EK	1'288'479.58	1'257'354.18
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	874'761.62	939'945.79
299 Bilanzüberschuss	2'168'166.94	1'805'493.73
<b>TOTAL EIGENKAPITAL</b>	<b>4'331'408.14</b>	<b>4'002'793.70</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>6'774'943.04</b>	<b>6'376'355.43</b>

Sämtliche Details zur Jahresrechnung sind in einem ausführlichen Geschäftsbericht zur Rechnung 2024 zusammengefasst. Dieser kann während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite [www.fraeschels.ch](http://www.fraeschels.ch) eingesehen werden.

# Botschaft zur Gemeindeversammlung

---



## Antrag des Gemeinderates

Gemäss Art. 67 Bst. d) (SGF 140.6 – Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Fräschels zu Händen der Gemeindeversammlung:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	2'031'710.64
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	2'371'245.35
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>339'534.71</b>
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	1'671'762.84
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	2'034'024.50
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>362'673.21</b>
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	137'478.30
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	135'695.55
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'782.75</b>
	Aufwand <b>Abwasserbeseitigung</b>	Fr.	145'232.30
	Ertrag <b>Abwasserbeseitigung</b>	Fr.	135'135.55
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>10'096.75</b>
	Aufwand <b>Abfallwirtschaft</b>	Fr.	77'648.75
	Ertrag <b>Abfallwirtschaft</b>	Fr.	66'389.86
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>11'259.00</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	Fr.	352'121.98
	Einnahmen	Fr.	246'466.75
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>105'655.23</b>
<b>NACHTRAGSKREDITE</b>	Gebundene Nachtragskredite	Fr.	134'877.10
	Ordentliche GR Nachtragskredite	Fr.	13'257.40
	Ordentliche GV Nachtragskredite		keine

## ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

---

# Botschaft zur Gemeindeversammlung

---



## 5. Ergänzungswahl Planungskommission

Der Gemeinderat ist für die Ortsplanung verantwortlich. Er bestellt eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird (kantonales Bau- und Raumplanungsgesetz RPBG, Art. 36).

Aufgrund der Wahl von Sabine Degener in den Gemeinderat hat sich eine Vakanz in der Planungskommission ergeben.

### Antrag des Gemeinderates

Der Wahlvorschlag wird vom Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung bekannt gegeben, sofern bis zu diesem Zeitpunkt eine Kandidatin / ein Kandidat für dieses Mandat gefunden wird. **Interessierte für dieses Mandat können sich vorgängig gerne beim Gemeinderat / der Gemeindeverwaltung melden.**

---

# Jahresrechnung 2024

## Bericht externe Revisionsstelle



## CORE

Düdingen, 05. Mai 2025

### Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung an den Gemeinderat und die Finanzkommission der Gemeinde Fräschels

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Fräschels (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG; SGF 140.6) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV; SGF 140.61) (kantonale gesetzliche Bestimmungen).

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020 des kantonalen Amtes für Gemeinden (Weisung 10 / 2020) den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 (PH 60) *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### CORE Revision AG

Chännelmattstrasse 9  
CH-3186 Düdingen

T +41 26 492 78 78  
F +41 26 492 78 79

CHE-279.084.618 MWST

#### CORE Dienstleistungen

Treuhand  
Wirtschaftsprüfung  
Steuern & MWST  
Wirtschafts- & Rechtsberatung  
Vorsorgeberatung

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

Mitglied von Russell  
Bedford International -  
einem globalen Netzwerk  
von unabhängigen  
Wirtschaftsprüfern

[core-partner.ch](http://core-partner.ch)



# Jahresrechnung 2024

## Bericht externe Revisionsstelle

### Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Bestimmungen und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020, den SA-CH und dem PH 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020, den SA-CH und dem PH 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen

nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 62 Abs. 2 lit. d des GFHG und PS-CH 890 haben wir festgestellt, dass die Gemeinde ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht in allen wesentlichen Belangen schriftlich dokumentiert hat.

Nach unserer Beurteilung existiert mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhaltes ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 6'774'943.04 und einem Ertragsüberschuss von CHF 362'673.21 zu genehmigen.

**Christian Stritt**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

**Reto Käser**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte



# Rechnungsvergleiche der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> Nettoaufwand	<b>247'905.81</b>	<b>111'356.33</b> 136'549.48	<b>308'020.00</b>	<b>107'390.00</b> 200'630.00	<b>301'438.54</b>	<b>107'185.72</b> 194'252.82
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b> Nettoaufwand	<b>61'473.60</b>	<b>5'317.05</b> 56'156.55	<b>63'906.40</b>	<b>1'045.00</b> 62'861.40	<b>63'828.50</b>	<b>8'366.55</b> 55'461.95
<b>2 BILDUNG</b> Nettoaufwand	<b>648'360.50</b>	<b>0.00</b> 648'360.50	<b>607'780.00</b>	<b>0.00</b> 607'780.00	<b>625'751.20</b>	<b>0.00</b> 625'751.20
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b> Nettoaufwand	<b>12'426.65</b>	<b>0.00</b> 12'426.65	<b>17'300.00</b>	<b>0.00</b> 17'300.00	<b>25'185.10</b>	<b>0.00</b> 25'185.10
<b>4 GESUNDHEIT</b> Nettoaufwand	<b>195'065.75</b>	<b>6'222.65</b> 188'843.10	<b>202'260.00</b>	<b>0.00</b> 202'260.00	<b>180'711.65</b>	<b>74'199.62</b> 106'512.03
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b> Nettoaufwand	<b>193'163.05</b>	<b>708.00</b> 192'455.05	<b>201'325.00</b>	<b>700.00</b> 200'625.00	<b>190'332.80</b>	<b>709.40</b> 189'623.40
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b> Nettoaufwand	<b>208'800.96</b>	<b>35'194.25</b> 173'606.71	<b>197'640.00</b>	<b>31'540.00</b> 166'100.00	<b>176'269.75</b>	<b>33'166.15</b> 143'103.60
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> Nettoaufwand	<b>406'064.72</b>	<b>373'467.30</b> 32'597.42	<b>383'960.00</b>	<b>357'270.00</b> 26'690.00	<b>525'167.55</b>	<b>497'395.50</b> 27'772.05
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b> Nettoaufwand	<b>10'163.95</b>	<b>290.00</b> 9'873.95	<b>16'350.00</b>	<b>1'250.00</b> 15'100.00	<b>18'094.95</b>	<b>730.00</b> 17'364.95
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b> Nettoertrag	<b>48'285.65</b> 1'813'542.62	<b>1'861'828.27</b>	<b>30'525.00</b> 1'428'735.00	<b>1'459'260.00</b>	<b>26'081.98</b> 1'385'027.10	<b>1'411'109.08</b>
<b>TOTAL</b>	<b>2'031'710.64</b>	<b>2'394'383.85</b>	<b>2'029'066.40</b>	<b>2'031'710.64</b>	<b>2'394'383.85</b>	<b>2'029'066.40</b>
<b>NETTOERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT</b>	<b>362'673.21</b>			<b>-70'611.40</b>		<b>-13'549.95</b>



# Rechnungsvergleiche der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		190'350.30			176'325.05	
4 GESUNDHEIT	107'729.65	0.00	6'500.00	0.00	73'524.95	0.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	45'841.35	0.00	100'000.00	0.00	23'986.65	0.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	198'550.98	56'116.45	310'500.00	0.00	841'879.60	593'344.45
8 VOLKSWIRTSCHAFT	0.00	0.00	0.00	0.00	81'087.65	0.00
Abschluss	246'466.75	352'121.98	0.00	417'000.00	988'857.25	1'592'316.70
TOTAL	598'588.73	598'588.73	417'000.00	417'000.00	2'185'661.15	2'185'661.15

# Weitere Informationen des Gemeinderates

---



## **Ergänzungswahl – neue Konstituierung des Gemeinderats**

Im Amtsblatt Nr. 08 vom 21.02.25 wurden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Fräschels zur Vornahme einer Ergänzungswahl in den Gemeinderat auf Sonntag, 18. Mai 2025 einberufen aufgrund der Demission von Vize-Ammann Peter Hauser im Verlauf des ersten Quartals 2025. Innerhalb der gesetzlichen Frist ist nur eine Liste mit einer Kandidatin (Sabine Degener) eingegangen. Die Urnenwahl findet somit nicht statt. In Anwendung von Artikel 97 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte hat der Gemeinderat Sabine Degener am 08.04.2025 als gewählt erklärt. Am 17.04.2025 wurde sie vom Oberamt für das Mandat als Gemeinderätin vereidigt. Am 22.04.2025 hat sich der Gemeinderat neu konstituiert: Gemeindeammann Gianpaolo Cecchin (bisher) / Vize-Gemeindepräsidentin Sabine Degener (neu). Weitere Details zur Verteilung der Ressorts sind auf der Gemeindef Webseite ersichtlich:

[Ratsmitglieder - Gemeinde Fräschels](#)

## **Neue Finanzverwalterin**

Mit Freude können wir Ihnen mitteilen, dass per 01.05.2025 Frau Margrit Sahli aus Mörigen ihre Stelle als Finanzverwalterin der Gemeinde Fräschels angetreten hat. Bis zum Ende des laufenden Mandats der Gemeinde Lyss wird sie in die laufenden Geschäfte eingeführt. Wir heissen Frau Sahli herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten.

## **Sanierung Moosgasse**

Zusätzliche Sanierung: Parkplätze Zivilschutzanlage (ZSA) / M&S Landtechnik AG.

Die Gemeinde plant die Sanierung der Moosgasse im Herbst 2025 zu realisieren. In derselben Investition wurde der Bergweg bereits im Jahr 2024 saniert. Bei der Erstellung des Bergweges mussten die Randsteine nicht ersetzt werden, dadurch wurde ein Drittel der Kosten eingespart.

Vor einigen Monaten hat die Firma M&S Landtechnik AG den Gemeinderat in Bezug auf den defekten Bodenbelag auf dem Vorplatz der ZSA / Firmenareal angefragt, die anstehende Vorplatzsanierung mit dem Gemeindeprojekt «Moosgasse» zu verbinden, um dadurch Kosten einzusparen. Der Vorplatz gehört zu 2/3 der MS Landtechnik AG und zu 1/3 der Gemeinde (Parkplätze und Einfahrt zur ZSA).

Der Gemeinderat hat die Anfrage geprüft und Offerten für die Sanierung eingeholt. Der Vorplatz erhält einen Asphaltbelag (bisher Verbundsteine). Die Sanierung wurde mit Fr. 80'000.00 offeriert, somit beträgt der Gemeindeanteil geschätzt Fr. 25 - 30'000.00.

Diese Kosten werden über das Projekt «Moosgasse» laufen und der gesprochene Kredit ist ausreichend. Die Finanzkommission wurde über dieses Vorhaben informiert.

## **Projekte Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg – Im Holz – Bühne sowie Sanierung Kanalisationen / Meteorwasser Gruebeweg**

Die an der Gemeindeversammlung am 28.11.2024 genehmigten Projekte befinden sich aktuell im Baubewilligungsverfahren beim Kanton.

## **Eintritte Schwimmbad Kerzers**

Am 11.05.2025 öffnete das Schwimmbad in Kerzers. Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Fräschels gelten die Tarife der Einheimischen. Personen aus Fräschels können somit von diesen Vergünstigungen profitieren und auch Saisonabonnemente (am Empfang der Gemeindeverwaltung Kerzers oder via Online-Shop auf der Webseite von Kerzers) beziehen. Das Foto wird neu direkt vor Ort aufgenommen. Nach dem Kauf im Online-Shop einfach kurz bei der Gemeindeverwaltung Kerzers oder beim ersten Badi-Besuch an der Schwimmbadkasse melden. Wir wünschen Ihnen eine erholsame Badesaison.

